

Jahrgang 43 Freitag, den 10. Mai 2024 Nummer 19

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr. Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:

https://archiv.wittich.de/2006

Redaktionsschlusshinweis

Wegen des Feiertags **Pfingstmontag** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 21** auf

Donnerstag, 16. Mai 2024, 12.00 Uhr vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertages **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 22** auf

Donnerstag, 23. Mai 2024, 12.00 Uhr vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Rathaus am Freitag, 10.05.2024 geschlossen

Aufgrund des Feiertags Christi Himmelfahrt ist in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach **am Freitag, 10.05.2024** Brückentag und somit das Rathaus geschlossen.

Sie haben aber die Möglichkeit, die meisten Dienste online zu nutzen:

https://www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/formulare/

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter https://baunach.communicetime.de/ oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 09. Juni 2024 siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 10.05.2004 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24,

Stegaurach Tel. 0951/2971795 Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A, Bamberg Tel. 0951/9370450

Sa 11.05.2004 St. Hedwig-Apotheke, Franz-Ludwigstr. 7,

Bamberg, Tel. 0951 / 23213

Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2,

Hallstadt Tel. 0951/1339191

Verwaltungsgemeinschaft Baunach Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20 E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen	
Telefon: 09544/299 - 0	
Verwaltung:	Durchwahl:
Gemeinschaftsvorsitzender Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt	- 18
buergermeister@stadt-baunach.de	
Vorzimmer Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Geschäftsleitung Herr Günthner (1. 0G, Zimmer 23)	- 15
c.guenthner@vg-baunach.de Frau Rathmann (1. 0G, Zimmer 17) b.rathmann@vg-baunach.de	- 24
Hauptverwaltung Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20)	- 36
e.bayerlein@vg-baunach.de Frau Reinwarth (1. 0G, Zimmer 16) m.reinwarth@vg-baunach.de	- 38
Personalstelle Frau Schmitt (1. 0G, Zimmer 22) h.schmitt@vg-baunach.de	- 46
Standesamt Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11)	- 21
l.schneider@vg-baunach.de Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Schallenberg (1. 0G, Zimmer 15) d.schallenberg@vg-baunach.de	- 25
Bauamt Herr Hojer (1. 0G, Zimmer 12)	- 17
e.hojer@vg-baunach.de Herr Moritz (1. 0G, Zimmer 13) j.moritz@vg-baunach.de	- 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt Frau Thiele (1. 0G Zimmer 14) a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt Herr Eichmann (EG, Zimmer 9)	- 49
a.eichmann@vg-baunach.de Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) t.morgenroth@vg-baunach.de	- 12
Einwohnermeldeamt Frau Grune (EG, Zimmer 8)	- 14
a.grune@vg-baunach.de Frau Nehr (EG, Zimmer 7)	- 10
n.nehr@vg-baunach.de Frau Schley (EG, Zimmer 6) a.schley@vg-baunach.de	- 13
Amtsblatt Frau Kaim (1. 0G, Zimmer 16) amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei Frau Müller (EG, Zimmer 4)	- 16
d.mueller@vg-baunach.de Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) a.schmitt@vg-baunach.de	- 37
Steuern, Gebühren Frau Jäger (EG, Zimmer 2) s.jaeger@vg-baunach.de	- 31
Kasse Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)	- 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de Frau Trautmann (EG, Zimmer 3)	- 32
a.trautmann@vg-baunach.de Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) h.guetlein@vg-baunach.de	- 30

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de Sprechzeiten Rathaus Baunach:

Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,

Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de

Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:

Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de

Sprechzeiten Rathaus Lauter:

Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de Sprechzeiten Rathaus Gerach:

Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern hei Störung der Wasserversorgung

Baunach und	09544/985431	Wasserwart		
Daschendorf		Schmittlutz Ulrich		
Priegendorf,	09536/780	Veitensteingruppe		
Dorgendorf,				
Godeldorf und				
Godelhof				
Reckenneusig und	0170/3325671	WZV Reckendorf		
Leucherhof		Wasserwart		
		Matthias Müller		
	was	sserwart@reckendorf.de		
Reckendorf	0170/3325671	WZV Reckendorf		
mit allen Ortsteilen		Wasserwart		
		Matthias Müller		
Lauter	09536/780	Veitensteingruppe		
mit allen Ortsteilen				
Gerach	0151/15617488	Bürgermeister		
und Mauschendorf Günther				

So	12.05.2004	Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142, Bamberg Tel. 0951/5107700 St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str.46, Kemmern Tel. 09544 / 4895
Мо	13.05.2004	Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, Bamberg, Tel. 0951 / 62810 Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1, Hirschaid, Tel. 09543 /850670
Di	14.05.2004	•
Mi	15.05.2004	
Do	16.05.2004	Franz-Ludwig-Apotheke, Franz-Ludwig-Str. 14a, Bamberg Tel. 0951/51955225 Apotheke am Rathaus, Hauptstr. 10,
Fr	17.05.2004	Burgebrach Tel. 09546/704 Stadt-Apotheke, Baunach Tel. 09544 / 1555

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.







Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie

Montag-Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr Freitag geschlossen Samstag 09.00 – 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter **www.fuehrungszeugnis.bund.de** beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

<u>Unsere Empfehlung:</u> Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis Ihrer neuen Gemeinde der VG Baunach (Baunach / Reckendorf / Lauter / Gerach) zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein Wahlleiterin

Hallenbad Baunach



Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10,

Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag 18.00 bis 21.00 Uhr Dienstag 18.00 bis 21.00 Uhr Mittwoch geschlossen

 Donnerstag
 18.00 bis 21.00 Uhr

 Freitag
 18.00 bis 21.00 Uhr

 Samstag
 14.00 bis 17.00 Uhr

 Sonntag
 09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsamstag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Bettag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3	3,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre)	2,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und hö	iher)

Zehnerkarten

Erwachsene	27,00 €
Kinder und Jugendliche	22,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und	
22.50 €	,

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

verbingte rannienkarten (far Eftern a. deren kinder)
Familientageskarte
Familien-Zehnerkarte
Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der
Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes
keine Fintrittsgehühr erhohen

Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechtage des Notars in Ebern finden im Mai 2024 am Donnerstag, den 16. Mai 2024, und am Donnerstag, den 23. Mai 2024,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.15 Uhr, statt.

Um telefonische Voranmeldung an der Amtsstelle des Notars unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Hinweis an alle Vereine und Verbände

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg

Der Kultur- und Sportausschuss hat im Jahr 2003 durch Richtlinien festgelegt, Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises auszuzeichnen. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrverbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereichen sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Formulare für die Ehrungsvorschläge sind im Internet auf der Seite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de unter der Rubrik "Formulare und Broschüren" – "Kultur und Sport" jederzeit abrufbar.

Die Vorschläge sind bis spätestens 01. Juli 2024 beim Landratsamt Bamberg – Fachbereich Kultur und Sport – einzureichen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alt (Tel.Nr. 0951-85622) gerne zur Verfügung.

Frühjahrs-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet





Am Samstag, 3. Februar 2024 begann im Landkreis Bamberg erste Sammeltour für "gefährliche Abfälle". In der Verwaltungsgemeinschaft Baunach steht am Samstag, 11. Mai 2024 wie gewohnt zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters Verfügung. Dabei werden "gefährliche Abfälle" entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- und Mäusegift)
- Lösemittelhaltige Abfälle(z. B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus)
- Energiesparlampen (keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art (z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien (z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel (z. B. Abfluss- und WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel, nicht vollständig entleerte Spraydosen)
- Quecksilberhaltige Abfälle (z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter)
- Feuerlöscher
- Gebinde mit den Gefahrstoffsymbolen "ätzend", "gesundheitsschädlich", "reizend", "leichtentzündlich", "giftig" bzw. "sehr giftig":

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung "gefährlicher Abfälle"

Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb grundsätzlich nicht zu den "gefährlichen Abfällen". Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Für "pinselreine" Kunststoffeimer ist die Entsorgung über den gelben Sack möglich oder die Abgabe am Wertstoffhof vorgesehen, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack oder zum Wertstoffhof.

- Nur "haushaltsübliche Mengen"! Fallen größere Mengen "gefährliche Abfälle" an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten "gefährliche Abfälle" in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am: Samstag, 11. Mai 2024

Gerach (Parkplatz Laimbachtalhalle)	8:30 - 09:30 Uhr
Reckendorf (Platz am ASV Sportgelände)	9:45 - 10:45 Uhr
Baunach (Parkplatz hinter dem Friedhof)	11:00 - 12:00 Uhr
Lauter (Parkplatz beim Friedhof, Lange Str.)	12:15 - 13:00 Uhr
Oberhaid (Bachstraße, neben Festplatz)	13:15 - 14:15 Uhr

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet!

Am 2. Mai 2024 startet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Rückblick

In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

Zweite Phase

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem 2. Mai 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende bis spätestens 13. Juni 2024 einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf

www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach hat die Haushaltssatzung für 2024 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.04.2024 (Az: 11.1-941.2) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Haushaltssatzung Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben ab mit

4.075.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben ab mit

6.990.800 €.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll), zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die nicht Schulaufwand sind, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.131.900 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 8.283 Einwohner festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 257,3826 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll), zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, die nicht Schulaufwand sind, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 123.300 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 8.283 Einwohner festgesetzt.
- Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 14,8859 € festgesetzt.

§ 5

(1) Verwaltungsumlage Schulaufwand

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll), zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die Schulaufwand sind, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 973.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 423 festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.300,7092 € festsetzt.

(2) Investitionsumlage

 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll), zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, die Schulaufwand sind, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 491.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

- Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 423 festgesetzt.
- Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 1.161,9385 € festsetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 679.000 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAUNACH Baunach, 02.05.2024 R o p p e l t Gemeinschaftsvorsitzender

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

- Schienenersatzverkehr
- Ausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www. bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn. de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über http://bauarbeiten.bahn.de/apps agilis.de/abweichungen



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Jan Jaegers
Politik M.A.
Jugendpflege
Telefon: 0162 7423389 (Mon-Fr, 09-16 Uhr)
E-Mail: Jan.Jaegers@iso-ev.de
Geschäftsstelle Innovative Sozialarbeit e V



Jasmin Neeb Studium Gymnasiallehramt Jugendarbeit

Kontakt: jasmin.neeb@gmx.de

0951 9177580 info@iso-ev.de



Johanna Stegner BOS Bamberg Jugendarbeit Kontakt: joh.stegner@gmail.com



Iulia Maria Paval
Kinderpflegerin & Ausbildung zur
staatlich anerkannten Erzieherin
Jugendarbeit
Kontakt:
iuliamaria.paval@yahoo.com

Bouldern in Bamberg 17.05.2024



Kraxeln, klettern und bouldern im Tridem! Gemeinsam mit unseren JAM-Tridem-Gemeinden Breitengüßbach und Gundelsheim stürmen wir die Bamberger Boulderhalle BLOCKHELDEN! Am Freitag (17.05.2024) schlüpfen wir in Kletterschuhe, pudern uns die Hände und hängen uns an Boulderwände. Bei den Bamberger BLOCKHELDEN bekommen wir eine Einführung ins Bouldern und toben uns anschließend an Boulderrouten unterschiedlicher Schwierigkeit aus. Keine Angst, es geht nicht allzu hoch hinaus, aber spannend wird es trotzdem. Beim Bouldern findet sich für alle die richtige Mischung aus Herausforderung und persönlichen Erfolgserlebnissen. Meldet euch an und seid mit dabei!

Wann: 17.05.2024, von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Treffpunkt: BLOCKHELDEN Bamberg, Memmelsdorfer Str. 211

Alter: ab 10 Jahre Kosten: 5€

Anmeldefrist: 12.05.2024

TN-Plätze: 7 Teilnehmer*innen pro JAM-Team

Mitbringen: Sportkleidung für drinnen, Boulder- oder Kletterschuhe (falls vorhanden), Handtuch, ausreichend Trinken und bei Bedarf ein kleiner Snack

Falls keine geeigneten Schuhe vorhanden sind, müssen gegen eine Gebühr von 4,50€ Schuhe geliehen werden. Bringt bitte das Geld, falls nötig mit.

Anmeldelink oder via QR-Code:

https://lets-meet.org/reg/1abe715effd6e7918a

Pfingstferien

Mein eigenes Gemälde



Mit Margitta Grampp bemalen wir eine Leinwand mit Acrylfarben. Ob Landschaftsmotiv, Seerosenbilder oder moderne Kunst - wir lassen unserer Phantasie freien Lauf. Materialien (Pinsel, Farben, Leinwände) werden zur Verfügung gestellt.

Bitte mitbringen: Block und Stifte (für Entwurf), altes Geschirr-

tuch, Malkittel/alte Kleidung Ort: Jugendhaus Baunach

Datum: 21.05.2024 9.30 - 12.30 /12.45 - 15.30

Teilnahmegebühr: 15€ (mitbringen) Anmeldungsbogen mitbringen

Anmeldelink: https://lets-meet.org/reg/6ebc7e9b13e4372b84

Graffiti-Kurs



Am 23.05 kommt der Graffiti-Künstler Norman Pfitzner nach Baunach und zeigt euch wie man sprayed!

Für alle, die gerne künstlerisch unterwegs sind oder ihren Sportplatz verschönern wollen, denn wir besprayen eine Wand des FC Baunach. Seid also dabei und drückt eurem Verein euren Stempel auf. Dank des 1. FCs. bekommen wir auch vor Ort Getränke gestellt.

Wir treffen uns am 23.05.2024 um 10:00 Uhr (kommt gern 5 min früher) am Sportplatz des 1.FC Baunach (Bahnhofstraße 12, 96148 Baunach).

Datum: 23.05.

Zeit: 10:00 - 15:00 Uhr

Gebühr: 10€

Anmeldelink: https://lets-meet.org/reg/b7529b6e826c29a0ee

oder via QR-Code

Sommerferienplanung

Liebe Vereine und Engagierte,

vergesst nicht den Jugendbeauftragten oder mir eure Veranstaltungspläne für die Sommerferien zukommen zu lassen, damit wir das Programm erstellen können.

Die Öffnungszeiten der Treffs in der VG Baunach Geschlossen während den Ferien

Dienstag:

Offene Turnhalle Reckendorf (1. - 4. Klasse) – Ziegelgasse 12

16:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch:

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) - Schulstraße 9

16:30 - 18:30 Uhr

Jugendtreff Reckendorf.

Jede Woche im Wechsel zwischen Dienstag und Mittwoch bis auf Weiteres.

17:30 – 19:30 Uhr Beginn: Mittwoch 08.Mai Donnerstag:

Christi Himmelfahrt. Aufgrund des Feiertags fallen die Treffs aus.

Freitag:

- Fällt aus -

Unser wöchentliches Programm wird immer bis Dienstag auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook "JAM VG Baunach" veröffentlicht! Dort sind auch kurzfristige Änderungen zu finden.

gez. Tobias Roppelt Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Stadt Baunach mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

<u>Unsere Empfehlung:</u> Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Baunach zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein Wahlleiterin

Frühjahrs-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 11. Mai 2024

Näheres siehe unter "Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach"

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren zum 15. Mai 2024 fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.







Stadt Baunach

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

für die Wahlbezirke der Stadt Baunach

wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024

wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2

eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag**, **8. Juni 2024**, **12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Roppelt Erster Bürgermeister

Seniorenbeauftragte informiert





Spaß am Spiel und Vergnügen für Jung und Alt!!! Boule- bzw. Boccia-Spielfeld in der Grünanlage am Stadtgraben



Die Idee, ein Boule- bzw. Boccia-Spielfeld anzulegen, ist in Zusammenarbeit zwischen der Seniorenbeauftragten und der AG BaunNachhaltigkeit entstanden, geplant und umgesetzt worden. Bei den ersten Testspielen am 17. und 24. April hatten wir viel Spaß. Spontan haben sich große und kleine Passant angeschlossen und es entstand ein heiteres Beisammensein. Das ist auch das Ziel: ein lockeres Treffen und Kennenlernen für alle Interessierten. Das nächste Spiel findet am Mittwoch den 15. Mai ab 17 Uhr

Fotos: Renate Drütschel

in der Grünanlage am Stadtgraben in Baunach statt. Mitspieler ob klein oder groß, sind willkommen.

Renate Drütschel Seniorenbeauftragte der Stadt Baunach Bilder: Renate Drütschel

Bau- und Umweltausschuss der Stadt Baunach

Der geplante Bau- und Umweltausschuss am 15.05.2024 entfällt. Die nächste Sitzung, findet am 11.06.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Baunach statt. Anträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis Donnerstag, 30.05.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

gez. Roppelt Erster Bürgermeister

Stadtbücherei



Überkumstraße 17 96148 Baunach

NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00	Uhr bis	18.00	Uhr
Mittwoch	10.00	Uhr bis	12.00	Uhr
Donnerstag	17.00	Uhr bis	19.00	Uhr
Sonntag	10.00	Uhr bis	12.00	Uhr



Gemeinde Reckendorf

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Gemeinde Reckendorf mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

<u>Unsere Empfehlung:</u> Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Reckendorf zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein Wahlleiterin

Impressum

Mitteilungsblatt



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchtentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
 www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..



Gemeinde Reckendorf

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Reckendorf wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024 wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag**, **8. Juni 2024**, **12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Deinlein

Erster Bürgermeister

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Reckendorf vermietet die Wohnung in der Bahnhofstraße 20 im Obergeschoss.

> Größe: ca. 57,69 m² 3 – Zimmerwohnung Miete: 430,00 € kalt Nebenkostenvorauszahlung: 150 €

Die Wohnung ist ab **01.08.2024** zu vermieten. Rückfragen bitte an Annette Thiele Tel.: 09544/299-29

oder Bürgermeister Manfred Deinlein

Mobil: 0170/5608453 Schriftliche Bewerbungen an: Verwaltungsgemeinschaft Baunach Annette Thiele Bamberger Straße 1 96148 Baunach

oder per e-mail: a.thiele@vg-baunach.de

Jagdgenossenschaft Reckendorf

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 05. April 2024 beschlossen den Reinertrag der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2023 nicht auszubezahlen, sondern der Gemeinde Reckendorf für den Unterhalt der Flurwege zur Verfügung zu

Udo Schug, Jagdvorsteher

Frühjahrs-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 11. Mai 2024

Näheres siehe unter "Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach"

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abschlag für Kanalgebühren zum 15. Mai 2024 fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Chronik Reckendorf



Die Dokumentation Über die Gemeinde Reckendorf liegt vor. Das ideale Geschenk!

Kultur und Kultus in einer fränkischen Landgemeinde

Die frühere Archivarin Adelheid Waschka hat in mühevoller Kleinarbeit ein wirklich interessantes Werk über unsere Gemeinde Reckendorf zusammengestellt.

Dieser Dokumentationsband kann im Rathaus in Reckendorf zum Preis von **24,90 Euro** zu folgenden Zeiten erworben werden:

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Auch im Rathaus Baunach kann der Band zum gleichen Preis während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Herrn Wolfschmidt, Zimmer-Nr. 2 gekauft werden.

Verschenken Sie dieses Buch mit vielen geschichtlichen Informationen über unsere Gemeinde Reckendorf oder lesen Sie selbst, was sich in vergangenen Tagen alles ereignet hat.

Vollzug der Wassergesetze

Standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit der Grundwasserentnahme aus dem Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 147 der Gemarkung Reckendorf, Gemeinde Reckendorf, für die betriebliche Wasserversorgung durch die Schloßbrauerei Reckendorf, Georg Dirauf GmbH & Co.KG

Das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, die nach § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestattung bedarf.

Mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 30. April 2024 erhielt die Schloßbrauerei Reckendorf, Georg Dirauf GmbH & Co. KG die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 147 der Gemarkung Reckendorf zur betrieblichen Wasserversorgung in Trinkwassergüte (zur Herstellung von Bieren, Heißwasser für den Maischeprozess) sowie für die Flaschen- und Fässerspülung, Kühl- und Reinigungszwecke (Anlagen- und Fuhrparkreinigung) sowie für die Bereitstellung von Löschwasser. Zur Herstellung von alkoholfreien Getränken wird ausschließlich Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes Reckendorfer Gruppe verwendet.

Die Erlaubnis wurde mit einem erlaubten Benutzungsumfang von max. 1,6 l/s, 70 $\rm m^3/d$ und 18.500 $\rm m^3/a$ bis 30. April 2044 zeitlich befristet.

Für die beantragte Grundwasserentnahme ist nach Anlage Nr. 13.3.3 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgeschrieben. Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 UVPG besteht für ein Änderungsvorhaben, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, die UVP-Pflicht, wenn das geänderte Vorhaben einen in Anlage 1 zum UVPG angegebenen Prüfwert für die Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Die standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde, des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Amtes für Denkmalpflege hat ergeben, dass das Vorhaben zwar in einem nach Anlage 3 Ziffer 2.3 zum UVPG empfindlichen Gebiet liegt (Naturpark Haßberge, ehem. Wasserschloss Reckendorf), die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes wird durch das Vorhaben auch unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aus naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine erheblichen Umweltauswirkungen, aus Sicht der Bodendenkmalpflege sind keine nachteiligen Auswirkungen zu befürchten, sofern keine Bodeneingriffe vorgenommen werden. Für die geplante Grundwasserentnahme ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Feststellung und ausführliche Begründung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG sind im zentralen UVP-Portal unter

https://www.uvp-verbund.de einsehbar.

Bamberg, 30. April 2024 Landratsamt

gez. Lieb

Verw.-Inspektorin

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf

Am Mittwoch, 15.05.2024, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Antrag auf isolierte Abweichung (R 2024/1) zur Dacheindeckung des Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 208 der Gemarkung Reckendorf, Hauptstraße 56
- 1.2 Formlose Voranfrage zur Aufstockung einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1442/21 der Gemarkung Reckendorf, Eduard-Wagner-Ring 43
- 2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt wurden
- 3 Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
- 4 Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Gemeinderat verwiesen wurden
- 5 Sonstiges Anfragen gemäß § 31 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Keine Abbuchung der 2. Rate der Wasserverbrauchsgebühren zum 15.05.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die 2. Rate der **Wasserverbrauchsgebühren** zum **15. Mai 2024** durch den Wasserzweckverband der Reckendorfer Gruppe, aufgrund der Programmumstellung **nicht** per Lastschrift eingezogen werden kann.

Sobald die Abbuchung der Vorauszahlungen wieder technisch möglich ist, werden auch die Abschläge vom **15.02.** und **15.05.** nachgebucht.

Bitte beachten Sie dies um für ausreichende Kontodeckung bei Abbuchung im Herbst sorgen zu können.

Wir danken Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

gez. Deinlein

Vorsitzender WZV der Reckendorfer Gruppe

gez. Deinlein Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

für die Gemeinde Lauter

wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024

wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag**, **21. Mai bis Freitag**, **24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. \//

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2

eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag**, **8. Juni 2024**, **12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Beck

Erster Bürgermeister

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abschlag für Kanalgebühren zum 15. Mai 2024 fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez. Beck

Erster Bürgermeister

Frühjahrs-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 11. Mai 2024

Näheres siehe unter "Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach".

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Gemeinde Lauter mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

<u>Unsere Empfehlung:</u> Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Lauter zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein

Wahlleiterin



Gemeinde Gerach

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

für die Gemeinde Gerach

wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024

wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl**

durch briefwan

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5 1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2

eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag**, **8. Juni 2024**, **12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Günther Erster Bürgermeister

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren zum 15. Mai 2024 fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge. gez. Günther

Erster Bürgermeister

Frühjahrs-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg ist gestartet

Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 11. Mai 2024

Näheres siehe unter "Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Baunach".

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Gemeinde Gerach mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

<u>Unsere Empfehlung:</u> Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Gerach zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein

Wahlleiterin



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter **www.landkreis-bamberg.de/newsletter** können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

<u>Stellenausschreibungen</u> finden Sie unter www.landkreisbamberg.de/stellenangebote.

Der Landkreis Bamberg such zum nächstmöglichen Zeitpunkt

 eine/-n Mitarbeiter/-in (m/w/d) in Teilzeit für das Bildungsbüro für den Bereich politische Partizipation und Bildungsteilhabe.

Näheres unter: https://www.landkreis-bamberg.de/Landrat-samt/Karriere/Stellenangebote/.

Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf unserer Homepage.

BayernTour Natur bietet an

"Die Grünkraft der Wildkräuter entdecken"

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg! Wir tanken neue Kraft in der grünen Fülle der Wildkräuter. Sie erfahren wie diese angewendet werden können als heilsame Nahrung, in der Naturmedizin und im Brauchtum. Wir stellen eine Tinktur her die sie mit nach Hause nehmen.

Dienstag, den 28.5.2024 um 17 Uhr, Wachenroth/Kleinwachenrother Mühle

Anmeldung Tel: 09548/8024 oder Mail: karin.seubert11@googlemail.com

Klima- und Energieagentur Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

"Guter Rat ist teuer". Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungs- besitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neuimmobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die kostenlose, telefonische Energieberatung finden jeweils von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer für Anmeldungen bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder für Anmeldungen beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner		Telefon-Nummer	Mail-Adresse	
6	Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de	
3	Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de	
	Pater Sinto George Kaplan, Teilzeit	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de	
0	Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan, Teilzeit	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de	
	Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de	
9	Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de	
3	Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de	
	Michael Peter Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	michael.peter @bistum- wuerzburg.de	

Pfarrbüro Baunach

Tel.: 09544/6776 Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 17.00 Uhr



St. Oswald Baunach

Liebe Pfarreimitglieder!

25.4 2024

Herzlichen Dank für die Teilnahme an der Abstimmung. Es wurden insgesamt 143 Stimmzettel abgegeben. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Pfeifenorgel:

109

Elektronische Orgel: 33

Keine Äußerung: 1

Allen sei gedankt für die Unterstützung auch für die Anmerkungen auf den Stimmzetteln.

Die Abstimmung in der Kirchenverwaltung wird im Mai bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. Michael Coty

Stv. Kirchenverwaltungsvorstand

Einladung zur Prozession zum Kirchweihgottesdienst in Daschendorf am Sonntag, 26. Mai 2024

Zur Prozession zum Kirchweihgottesdienst in Daschendorf am **Sonntag, 26. Mai 2024** treffen wir uns um **8.15 Uhr** am Marktplatz. Bitte zeigen Sie Ihr Interesse an dieser Tradition und nehmen teil an der Prozession. Der Kirchweihgottesdienst beginnt dort um 9.00 Uhr.

Einladung zur Messe und Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 30. Mai 2024

9.00 Uhr: HI. Messe in der <u>Pfarrkirche St. Oswald</u>

anschließend Fronleichnamsprozession

Aufgrund des Aufbaus für das Kreismusikfest am Marktplatz ergibt sich **folgende Änderung des Verlaufs der Prozession**: Kirchenvorplatz - Zehntweg - Bambergerstr. - Burgstr. - Überkumstr. - Pfarrkirche



Altar: An der Zehntscheune
 Altar: An der Gaststätte Sippel
 Altar: Am Hechtbrunnen

4. Altar: Innenhof des Seniorenheims

Abschluss in der Pfarrkirche

Die Kommunionmädchen und -jungen sind herzlich eingeladen, in Kommunionkleid bzw.

-anzug an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen. Sie treffen sich um ca. 8.45 Uhr zur Messfeier in der Pfarrkirche. Bei der Prozession reihen sie sich vor dem Himmel mit dem Allerheiligsten ein.

Besonders freuen wir uns auch über die Teilnahme der Vereine mit Fahnenabordnungen sowie über junge Familien. Die Kinder sind eingeladen, während der Prozession Blumen zu streuen

Die Anwohner werden um Hauschmuck entlang des Prozessionsweges gebeten.

Gez.

Roppelt/Gemeindeteam Baunach

Gemeindeteam der Pfarrei St. Oswald Baunach



Herzliche Einladung zur

Maiandacht

an der Marien-Grotte

hinter der Pfarrkirche

Dienstag, **I 4.05.** und **28.05.2024** jeweils um **I 8.30 Uhr**

gestaltet vom Gemeindeteam Baunach

Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Pfarrkirche statt.



St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag:	16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	17.30 - 18.30 Uhr



St. Vitus Gerach

Herzliche Einladung



zum Festgottesdienst und anschlie-Bender Fronleichnamsprozession

am Sonntag, 2. Juni 2024 um 9 Uhr in St. Vitus Gerach

Blumen streuend durch Gerach ziehen,

Altäre besuchen, singen und betend

gemeinsam Jesu feiern.

Am **Sonntag, den 02.06.2024 um 09:00 Uhr** feiern wir den Gottesdienst zu Fronleichnam in St. Vitus mit anschließender Fronleichnamsprozession.

Wir gehen zur Prozession folgenden Weg:

Kirche St. Vitus – Hauptstr. – Untere Dorfstr. -1. Altar (Park) – Untere Dorfstr. – Reckendorfer Weg – 2. Altar (Ecke Brunnäckerstr.) –Brunnäckerstr. – Friedrichstr.- Hauptstr.- Kirche St. Vitus.

Wir würden uns freuen, wenn die Anwohner am Prozessionsweg ihre Anwesen schmücken und beflaggen würden.

Herzlichen Dank im Voraus!

Wir laden alle Kinder und Schüler ein, mit dabei zu sein und Blumen zu streuen!

Euer Pfarrgemeindeteam St. Vitus Gerach



St. Laurentius Lauter

HELFENDE HÄNDE GESUCHT!

Bald ist es wieder soweit: an Fronleichnam, den 30.05. soll unser Pfarrfest stattfinden. Dafür brauchen wir euch ...

Putzen des Pfarrhauses 24.05. ab 15:00 Uhr

Aufbau des Pfarrfests 29.05. ab 17:00 Uhr

• Helfen beim Festbetrieb 30.05. ab 09:00 Uhr

Abbau des Pfarrfests 31.05. ab 09:30 Uhr

Kuchen- und Tortenbäcker

Sprecht uns gerne an! Jeder ist willkommen!

Das Gemeindeteam St. Laurentius Lauter Maximilian Hemmer, Franziska Kestel, Katja Eckstein, Klaus Schreiber, Jonas Margowski, Hildegard und Helena Weigmann



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 12. Mai 2024

09.45 Uhr Rentweinsdorf Kirchweih Gottesdienst mit Kin-

der-GD

18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst

Das Friedensgebet findet im Mai nicht statt. Nächstes Friedensgebet am 17. Juni um 19.00 Uhr in der Dreieinigkeitskirche.

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

http://www.fc-baunach.de

1. Mannschaft

Sa., 11.05.2024, 17:30 Uhr 1. FC Baunach – SpVgg Ebing

2. Mannschaft

Mi., 15.05.2024, 18:30 Uhr

SV Pettstadt - (SG1) 1. FC Baunach/SpVgg Ebing

A Junioren

Sa., 11.05.2024, 16:00 Uhr in Rattelsdorf (SG) Kraiberg – (SG) Bischberg/Gaustadt

A 2 Junioren

Fr., 10.05.2024, 19:00 Uhr in Baunach

(SG) Kraiberg - (SG) Rauhenebrach/Ebrach

B Junioren

Sa., 11.05.2024, 14:30 Uhr in Baunach

(SG) Kraiberg - JFG FC Stiftland

Mi., 15.05.2024, 18:30 Uhr in Baunach

(SG) Kraiberg – DJK Don Bosco Bamberg 2

Große Ehre für den 1. FC Baunach



v. l. n. r: 1. Vorsitzender Volker Dumsky, Kreisehrenamtsbeauftragter Stefan Schmitt, Jugendkoordinator Fußball Matthias Stets, Kreisvorsitzender Manfred Neumeister, Bezirksehrenamtsreferent Andreas Vogler

Der 1. FC Baunach hat im Rahmen des Ehrenamtstreffs des Spielkreises 1, der im Sportheim der Grün/Weißen abgehalten wurde, die Goldene Raute des Bayerischen Fußballverbandes erhalten. Der Verband zeichnet durch sein Gütesiegel Vereine aus, die in den Bereichen ehrenamtliche Tätigkeiten, Jugendförderung, Breitensport für alle Altersklassen sowie Prävention und Vorbeugung hervorragende Arbeit leisten.

Herzlichen Glückwunsch an die Verantwortlichen für die großartige Auszeichnung.

C Junioren

Sa., 11.05.2024, 12:15 Uhr

1. FC Baunach - JFG GW Frankenwald

D Junioren

Fr., 10.05.2024, 17:00 Uhr

1. FC Baunach - (SG) Ebensfeld 3 n.a.

D Juniorinnen

Sa., 11.05.2024, 11:00 Uhr

SV Gemeinfeld – 1.FC Baunach

Do., 16.05.2024, 17:30 Uhr

1. FC Baunach – Schwabthaler SV/9er

E Junioren

Sa., 11.05.2024, 17:00 Uhr

(SG) Veitenstein – 1. FC Baunach

E 2 Junioren

Sa., 11.05.2024, 15:00 Uhr

SC Heiligenstadt 3 – 1. FC Baunach

E 3 Junioren

Sa., 11.05.2024, 11:00 Uhr

1. FC Baunach - 1. FC Bischberg



FC Baunach Fußballschule

Bereits zum 9. Mal bieten wir allen fußballbegeisterten Kids zwischen 5 und 14 Jahren an, sich technisch, taktisch und spielerisch weiterzuentwickeln. Unser gut ausgebildetes und äußerst engagiertes Trainerteam um Maximilian Dumsky freuen sich auf euch in der ersten Sommerferienwoche vom 29.07. – 02.08.2024. Also, nichts wie anmelden und dabei sein.

Nähere Infos unter: https://www.fc-baunach.de



Basketball

www.baunach-basketball.de

Berichte der Jugendmannschaften Revanche geglückt für die U12

1. FC Baunach – SpVgg Rattelsdorf 80:56

Nach der knappen Niederlage mit 1 Punkt in Rattelsdorf wollte die U12 dieses Spiel unbedingt gewinnen.

So startete sie nun auch ins Spiel. Ein gutes Zusammenspiel und starke Defense führte zu einem 8:0 nach den 1. Achtel für die Baunacher.

Im 2. Achtel fand nun auch Rattelsdorf ins Spiel und erzielte sogar 14 Punkte Da die Baunacher in diesem Achtel nur 5 Würfe trafen, kam Rattelsdorf auf 4 Punkte heran.

Nun aber zeigten die Baunacher wieder ihr Können und zogen bis zu Halbzeit mit 11 Punkten Vorsprung davon (44:33).



Nach der Halbzeit ging die Punktejagd dann weiter und unsere U12 zeigte, was sie im wöchentlichen Training gelernt hatte. Leider musste man schon am Ende des 5. Achtel auf einen wichtigen Spieler verzichten, da dieser mit 5 Fouls vom Feld musste.

Mit nun nur noch 6 einsatzfähigen Spielern wollte man das Spiel allerdings trotzdem nicht mehr aus der Hand geben und jeder zeigte nochmal vollen Einsatz.

Am Ende stand dann ein ungefährdeter Start-Ziel-Sieg auf dem Bogen (80:56).

Es spielten: Schwarz, I., Hüttner, M., Messig, F., Helbing, T., Perner, M., Badum, B.-R., Winkler, F.

Auswärtssieg der U10 gegen TTL Bamberg TTL Bamberg – 1. FC Baunach 45:92



Im vorletzten Auswärtsspiel der Saison musste unsere U10-1 in der Bezirksoberliga gegen den Tabellendritten TTL Bamberg antreten. Die Jungs waren am Anfang sehr unkonzentriert, weshalb es nach dem ersten Achtel 9:8 für Bamberg stand. Im zweiten Achtel kamen sie wesentlich besser ins Spiel und konnten mit 13:22 in Führung gehen. Durch kluge Spielzüge und Pässe sicherten sie sich mit 23:47 die Halbzeitführung.

Auch in die zweite Halbzeit starteten die Baunacher etwas unkonzentriert. Am Ende gewannen sie jedoch durch gutes Zusammenspiel insgesamt mit 45:92 und untermauerten damit ihren sehr guten 2. Tabellenplatz in der höchsten Liga Oberfrankens.

Es spielten: Florentin Messig, Max Hüttner, Maximilian Bähr, Fabian Eggert, Emil Allin, Finn Winkler



Tischtennis

Abschlussbericht Saison 2023/2024

Baunach I - Meister und Pokalsieger

Die 1. Mannschaft steht nach Abschluss der aktuellen Saison in der Bezirksklasse A souverän mit 34:2 Punkten ohne Niederlage auf Tabellenplatz 1, was den direkten Aufstieg in die Bezirksliga bedeutet.

Auch im Bezirkspokal der Bezirksklassen Herren Oberfranken-West konnte der Pokal mit 7:0 Siegen nach Baunach geholt werden.

Dieser Erfolg ermöglichte unserer Ersten die Teilnahme am Verbandsbereichspokal der Bezirksklassen Herren Nordost, wo ein bemerkenswerter 3. Platz erreicht wurde.

Abschlusstabelle der Bezirksklasse A:

A	Pl	Mannschaft	Sp	S/U/N	Spiele	+/-	Punkte
+	1.	1. FC Baunach	18	16/2/0	154:26	+128	34:2
	2.	TSV Eintracht Bamberg II	18	13/1/4	125:55	+70	27:9
	3.	RMV Conc. Strullendorf II	18	12/3/3	114:66	+48	27:9
	4.	TSV Breitengüßbach	18	9/1/8	86:94	-8	19:17
	5.	TSV Eintracht Bamberg III	18	9/1/8	85:95	-10	19:17
	6.	SC Kemmern	18	7/2/9	88:92	-4	16:20
	7.	SV Zapfendorf	18	6/0/12	76:104	-28	12:24
-	8.	TSV Breitengüßbach II	18	6/2/11	65:115	-50	12:24
-	9.	TSV Schlüsselfeld	18	4/2/12	54:126	-72	10:26
-	10.	TSV Windeck-Burgebrach	18	1/2/15	53:127	-74	4:32

^{+/- =} Auf-/Absteiger

Baunach II - Meister

Auch die 2. Mannschaft holt nach Abschluss der aktuellen Saison in der Bezirksklasse C souverän mit 33:3 Punkten die Meisterschaft und steigt somit direkt in die Bezirksklasse B auf.

Im Bezirkspokal der Bezirksklassen Herren Oberfranken-West musste man sich leider schon im Achtelfinale dem TSV Windeck-Burgebrach mit 2:4 geschlagen geben.

Abschlusstabelle der Bezirksklasse C Süd:

	installand and in the installance of the control of							
A	Pl	Mannschaft	Sp	S/U/N	Spiele	+/-	Punkte	
+	1.	1. FC Baunach II	18	16/1/1	145:35	+110	33:3	
	2.	SV Pettstadt	18	11/4/3	117:63	+54	26:10	
	3.	DJK Teutonia Gaustadt II	18	11/1/6	86:94	-8	23:13	
	4.	TSG Bamberg V	18	9/4/5	103:77	+26	22:14	
	5.	TV Hallstadt II	18	9/3/6	113:67	+46	21:15	
	6.	SpVgg Trunstadt II	18	9/0/9	80:100	-20	18:18	
	7.	SV Walsdorf IV	18	7/3/8	90:90	0	17:19	
	8.	RMV Conc. Strullendorf V	18	6/2/10	72:108	-36	14:22	
-	9.	TSV Schlüsselfeld III	18	1/2/15	52:128	-76	4:32	
-	10.	Post SV Bamberg II	18	1/0/17	42:138	-96	2:34	

^{+/- =} Auf-/Absteiger

Baunach III - Relegation

Unsere 3. Mannschaft stand nach 18 Spieltagen mit 26:10 Punkten auf Rang 3, dem Relegationsplatz. Das Relegationsspiel um den Aufstieg in die Bezirksklasse C Nord wurde am Mo. 22.04.24 in Pettstadt ausgetragen.

Gegner war die Mannschaft des SV Frensdorf II, Drittletzter der Bezirksklasse C Nord.

Am Ende des Abends gab es eine knappe 6:4-Niederlage für Baunach, womit der Aufstieg in die Bezirksklasse C Nord um Haaresbreite verpasst wurde.

Im Bezirkspokal der Bezirksklassen Herren Oberfranken-West war man ebenfalls schon im Achtelfinale dem TSV Schlüsselfeld mit 0:4 unterlegen.

SV Frensdorf II	1. FC Baunach III	Ergebnisse
Schneider T. / Seubert H.	Sterzer D. / Schmid B.	13:11 6:11 5:11 6:11
Lorz H. / Lindner S.	Langhojer J. / Karl S.	8:11 11:3 11:9 11:8
Schneider Thomas	Schmid Bernd	11:7 7:11 11:6 10:12 8:11
Seubert Harald	Sterzer Daniel	6:11 13:11 11:13 11:6 11:9
Lorz Heiko	Karl Sebastian	11:6 11:7 11:8
Lindner Sebastian	Langhojer Jochen	9:11 15:13 7:11 10:12
Schneider Thomas	Sterzer Daniel	11:9 2:11 11:6 6:11 12:10
Seubert Harald	Schmid Bernd	11:9 10:12 8:11 9:11
Lorz Heiko	Langhojer Jochen	11:4 11:5 11:8
Lindner Sebastian	Karl Sebastian	11:2 23:21 13:11

Abschlusstabelle der Bezirksklasse D Nord:

A	Pl	Mannschaft	Sp	S/U/N	Spiele	+/-	Punkte
+	1.	SV Zapfendorf IV	18	14/4/0	125:55	+70	32:4
+	2.	TSV Windeck-Burgebrach II	18	13/3/2	127:53	+74	29:7
	3.	1. FC Baunach III	18	12/2/4	117:63	+54	26:10
	4.	TSG Bamberg VI	18	10/3/5	101:79	+22	23:13
	5.	SpVgg Trunstadt III	18	9/3/6	110:70	+40	21:15
	6.	SC Kemmern II	18	7/4/7	89:91	-2	18:18
	7.	TSV Breitengüßbach IV		5/5/8	71:109	-38	15:21
	8.	TSV Scheßlitz IV	18	3/2/13	65:115	-50	8:28
	9.	SV Pettstadt II	18	2/0/16	48:132	-84	4:32
	10.	DJK Teut. Gaustadt IV	18	1/2/15	47:133	-86	4:32

^{+ =} Aufsteiger

Ausblick

Momentan wird grundsätzlich weiterhin trainiert, kann aber sein, dass es auch mal kurzfristig ausfällt.

Bei Interesse sicherheitshalber bitte telefonisch nachfragen (Kontakte auf FC-Homepage s. u.).

Das Training findet wie gewohnt in der Schulturnhalle statt. Trainingszeiten: Dienstag & Freitag, jeweils ab 20:15 Uhr – 22:00 Uhr

Die neue Saison startet Mitte/Ende September. Genaue Termine f. Saisonbeginn stehen noch nicht fest, werden aber noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter: https://www.fc-baunach.de/tischtennis/.

gez. Silvio Wirth

DJK Priegendorf

Fußball

- 1. Mannschaft
- Spielfrei -

2. Mannschaft

Sonntag, 12.05.2024, um 13:00 Uhr

DJK Tütschengereuth/Viereth II - DJK Priegendorf II

Damenmannschaft

Sonntag, 12.05.2024, um 12:30 Uhr DJK Priegendorf – SV Wernsdorf

Viele fleißige Hände gesucht!!!

Großer Frühjahrsputz im und am Sportgelände der

DJK Priegendorf

Wann: 11.05.2024 Beginn: 09:00Uhr

Getreu dem Motto:

"Viele Hände-Schnelles Ende"

Besen, Schaufel und andere Putzmittel sind gern gesehen und nützliche Gäste und dürfen gerne mitgebracht werden.

LG Veitenstein - Veitensteinbiker

DJK Priegendorf - Der Sportverein für die ganze Familie

Der Veitenstein ruft - Save the Date:

Jeder Starter erhält eine Jubiläums-Medaille zur Erinnerung: Am 02. Juni 2024 findet unser 20. Veitensteinlauf in Priegendorf statt – Das große Jubiläum – wieder mit seperater VG-Wertung -Anmeldung unter www.lg-veitenstein.de

Rennsteiglauf-Teilnahme:

Wir werden mit einer größeren Gruppe zum Rennsteiglauf fahren und natürlich dafür konzentriert traininieren. Ab 13. März startet das Training und am 25. Mai 2024 ist dann der gemeinsame Start beim Kultlauf in Thüringen....mach mit! Und mit dem "Gemeinschafts-Vereinsbus" macht die Anfahrt noch mehr Spaß. Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

POWERWALKING für Einsteiger und "Schnupperer":

Ab 18.00 Uhr können alle Walking-Fans schöne gemeinsame Runden drehen. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet. Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:



Bergtraining – zwar hart, dafür sehr effektiv!

Unser Motto heißt aktuell: Fit in den Frühling mit Spaß an Bewegung. Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

<u>Sport-nach-Eins-Programm am Mittwoch – Jetzt anmelden!:</u>
<u>Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.</u>



Für alle Kids und Jugendlichen die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen! (Während der Schulferien findet kein Training statt) Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr. Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen "Babbelhatsch".

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de Mail: veitensteiner@gmail.com WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei FACEBOOK

Kirchweihfreunde Daschendorf

Kirchweih in Daschendorf

von Sa. 25. Mai bis Mo. 27. Mai 2024

Samstag 25.05.

16.00 Uhr Festbetrieb

17.00 Uhr Kirchweihbaumaufstellen mit Blasmusik

Sonntag 26.05.

09.00 Uhr Festgottesdienst mit Umgang

anschl. Frühschoppen mit der Stadtkapelle

Baunach

11.30 Uhr Mittagessen14.00 Uhr Kirchweihandacht

15.00 Uhr Festbetrieb mit Michael Pechmann

Montag 27.05.

16.00 Uhr Festbetrieb

18.00 Uhr Kirchweihausklang mit "Manni und seine Rebellen"

Auf Euren Besuch freuen sich die Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Seniorenkreis Baunach

Einladung zum Seniorennachmittag



Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 14.05.2024 ab 14.00 Uhr** in der Gaststätte **Sippel** statt. Nach Kaffee und Kuchen wird Pater Peter mit uns eine kurze Maiandacht beten. Anschließend wollen wir einen geselligen Nachmittag ver-

bringen. Hierzu ergeht an alle Senioren herzliche Einladung. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gez. M. Reich

VdK-Ortsverband Baunach

1. "Generationen-Kochen"...

... von Jam VG Baunach, dem Baunacher Jugendparlament & dem Sozialverband VdK OV Baunach - Lauter im "Baunacher Jugendheim"!



sau lecker war die "Gnocchi-Pfanne" mit frisch zubereitetem Gemüse Foto: Dominik Czepluch

Wie könnten smarter Brücken zwischen Generationen geschlagen werden, als im Austausch beim gemeinsamen schnippeln, kochen und schlemmen?! Lustig und lehrreich war's, obendrein auch noch extrem lecker!

Herzlichen Dank an VG Vorsitzenden & VdK'ler Tobias Roppelt für den Besuch und die Unterstützung.

gez. für die Vorstandschaft 1.Vorsitzender

Dominik Czepluch



Auf engem Raum: Mit Spaß gemeinsam an den Töpfen! Foto: Dominik Czepluch

Stammtisch Franconian Hammers

Kellergassenfest in Reckenneusig

Herzliche Einladung zum Kellergassenfest in Reckenneusig!

- Wann: Fronleichnam **Donnerstag**, den **30.05.2024**
- Beginn: 10 Uhr mit Weißwurstfrühschoppen, anschließend Festbetrieb mit Gegrilltem, Pizza (auch vegetarisch), Flammkuchen sowie Kaffee und Kuchen
- Wo: Kellergasse in Reckenneusig, am Dorfplatz/Kirchenvorplatz

Über Euer Kommen freut sich der Stammtischverein der Franconian Hammers aus Dorgendorf!

Gez. Thomas Genslein

1. Vorsitzender

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Sonderaktion

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert. Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach bietet vom 06. Mai bis 18. Mai einen verbilligten Verkauf von Pflanzen und Blumen etc. bei bekannter Verkaufsstelle in der Haßbergstr. 11,

men etc. bei bekannter Verkaufsstelle in der Haßbergstr. 11, für seine Mitglieder an. Bitte zeigen sie dem Personal ihre Mitgliedskarte unseres Vereines vor dem Kauf.

Schnuppern sie gerne rein, es gibt vieles zu entdecken für Balkon und Garten.

Mit freundlichen Gartengrüßen Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Teilnahme am 50-jährigen des Naturpark-Haßberge

Vor 50 Jahren wurde der Naturpark "Haßberge" gegründet.

Die Naturparkflächen liegen größtenteils im Lkr. Haßberge, doch ca. 15%, darunter auch die VG - Baunach, gehören zum Landkreis Bamberg.

Am letzten Sonntag, 28.04.24 wurde dieser Geburtstag in Ebern standesgemäß gefeiert. Der Baunacher Wanderclub war natürlich mit dabei.

Eine Wandergruppe ist in Rentweinsdorf gestartet und über Lind und dem Schwimmbad nach Ebern gewandert.

Auf dem Marktplatz hat der Vorstand Michael Bolibruch mit seinen Helfern ein Info – Zelt aufgebaut und die Volksmusikgruppe um Georg Wild hat die Gäste eine Stunde lang zünftig unterhalten.

Neben vielen Info – Ständen war auch für das leibliche Wohl gut gesorgt und viele weitere Baunacher haben im Laufe des Tages das Fest in Ebern besucht.

Ein paar Bilder vom Tage ...



Die Baunacher Wandergruppe vor dem Stand des Wanderclub. Foto: Reinhold Schweda



Die Volksmusikgruppe des Wanderclub.

Foto: Reinhold Schweda

CSU-OV Baunach

Ortshauptversammlung 2024

Ortshauptversammlung der CSU Baunach am 17.05.2024, 18:00, Gasthaus Sippel in Baunach, großes Nebenzimmer Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Ortsvorsitzenden
- Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
- 4. Bericht der kommunalen Mandatsträger
- 5. Bildung eines Wahlausschusses
- 6. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die besondere Kreisvertreterversammlung zur Bundestagswahl
- 7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Es würde mich sehr freuen, wenn wir viele Mitglieder persönlich begrüßen dürfen.

gez. Markus Stöckl Ortsvorsitzender

Schulförderverein VG Baunach e.V.

"Wir alle, die ganze Schulfamilie, wollen "mitbauen" an unserer Schule, "aufbauend" auf einem soliden, tragfähigen bestehenden Fundament und "weiterbauen" für eine erfolgreiche Zukunft."

So liest sich das Leitprofil der Grund- und Mittelschule Baunach. Ein Konzept, dass sich natürlich nicht alleine tragen lässt. Eine Idee, auf der der Grundstein für die Gründung des Schulfördervereins VG Baunach e.V. gelegt wurde.

Alle wissen gerade in der dunklen Jahreszeit wie unverzichtbar Warnwesten sind, wenn es um die Sicherheit auf dem Schulweg geht. Auch wir wollten zum 1. Schultag dazu beitragen. Gerade dann, wenn die Aufregung bei den ganz Kleinen so groß ist und Wandertage sowie Besuche in der Bücherei anstehen, kann eine gut sichtbare Kleidung lebensrettend sein. Die Schule Baunach sensibilisiert jährlich und wir, vom Schulförderverein (SFV), konnten die wichtigen Warnwesten dazu beisteuern: für unsere Kinder und alle Beteiligten ein Stück Sicherheit.

Auch die Trinkwasserversorgung aller Schüler und Schülerinnen war ein Thema. Am 08.11.2023 war es dann soweit und ein Wasserspender wurde in der Grundschulaula in Baunach installiert

Nicht nur das Schulhaus in Baunach, auch das Schulhaus in Reckendorf soll demnächst einen Wasserspender bekommen. Die Planungen laufen und auch hier müssen wieder viele Gespräche geführt und Firmen gewonnen werden.

Die Aufgaben des SFVs sind vielzählig. Das Engagement groß und noch viel größer ist der Tatendrang: Und genau dafür brauchen wir auch Ihre Hilfe!

Wollten Sie schon immer einmal aktiv das Schulleben mitgestalten? Projekte unterstützen oder planerisch aktiv werden? Dann sind Sie bei uns genau richtig: werden Sie Mitglied. Jede weitere Person kann einen Unterschied machen und uns dabei helfen, die Kinder in unserer Region bestmöglich zu unterstützen.

Sie haben nur wenig Zeit, wollen aber trotzdem helfen? Wunderbar! Auch dies können Sie einfach anhand einer kleinen Spende tun. Jeder Cent kommt an - und zwar da wo er am meisten gebraucht wird: bei unseren Kindern der Grund- und Mittelschule Baunach.

Wie? Gerne den Mitgliedsantrag auf unserer Webseite ausfüllen und / oder über Spendenmöglichkeiten informieren:

www.sfv-baunach.de

Wir freuen uns auf Sie und bedanken uns herzlich im Voraus!

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Spiele in der nächsten Zeit:

29. Spieltag:

1. Mannschaft:

Sonntag, 12.05.2024, 15:00 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach - 1. SC 08 Bamberg

2. Mannschaft:

Sonntag, 12.05.2024, 12:45 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach 2 - 1. SC 08 Bamberg 2 Spielort: Beide Spiele finden in **Reckendorf** statt!

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Jugendgruppe:

Der nächste Termin der Jugendgruppe ist am Mi. **15.05.2024** um **17:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

GV Sängerlust Reckendorf

Busfahrt zur Waldbühne Heldritt am 08.06.2024

Der Gesangsverein Sängerlust Reckendorf organisiert für den 08.06.2024 eine Busfahrt zur Waldbühne Heldritt um das Lustspiel "Pfeiffer hat fertig" zu besuchen.

Dabei handelt es sich an eine Hommage an "Die Feuerzangenbowle".

"Pfeiffer sitzt er im Lehrerzimmer unter Kollegen und feiert seinen längst überfälligen Rentenantritt. Also, was die jungen Kollegen eben so feiern nennen. Vegane Würstchen, woke musikalische Untermalung und bitte bloß keine Rauschmittel. Früher war einfach mehr Lametta.

Was waren das noch für Zeiten, als er als junger Lehrer versuchte, seine Zöglinge für die Weihen der höheren Bildung zu begeistern? Und vor allem die Musik von Menschen mit großem Hang zu horizonterweiternder Rauchware auf richtigen Instrumenten gemacht wurde. PISA war noch eine kleine verschlafene Stadt in Italien und die Mengenlehre das einzige schulische Schreckgespenst. Da hilft nur eine Tüte voller Erinnerungen an Schüler, aus denen dann trotzdem noch etwas geworden ist und eine Zeit, in der die Jahreszahlen noch mit "19" begannen…"

Anmeldungen für die Fahrt sind bei Daniel Salomon unter der 987363 möglich. Die Kosten für Busfahrt und Eintrittskarte belaufen sich auf 25 Euro. Abfahrt ist am 08.06.2024 um 16:30 am Schloßgarten.

Eure Sängerlust

Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Tag der Zahngesundheit in der Kinderinsel

Kindergärten übernehmen viele wichtige Aufgaben, um die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung ihrer kleinen Schützlinge zu fördern. Im Bereich Gesundheitserziehung gehört dazu unter anderem die Förderung der Zahngesundheit

In der Johanniter-Kinderinsel Reckendorf ist deshalb regelmäßig ein Zahnarzt oder eine Zahnärztin zu Gast, um den Kindern spielerisch und altersgerecht Themen rund um die Zahngesundheit zu vermitteln. Denn frühkindliche Karies ist nach Information der Bayerischen LandesArbeitsGemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) bei Kinder unter drei Jahren bereits die häufigste chronische Erkrankung. Prophylaxe ist deshalb schon im jungen Alter besonders wichtig.

Vor kurzem war es wieder so weit: Einen Vormittag lang dreht sich in der Kinderinsel alles um das Thema Zähne! Zahnarzt Florian Rohde erklärte den Kindern, welche Zähne wir haben, welche Funktionen diese haben und wie man richtig Zähne putzt. Außerdem gab es viel zu erfahren über zahngesunde, ausgewogene Ernährung: Was ist gefährlich für die Zähne und was weniger? Und was macht eigentlich Zucker mit den Zähnen? Und warum sollte man sich mehrmals am Tag die Zähne putzen und zweimal im Jahr zum Zahnarzt gehen?

Von der Krippe bis zur Vorschule waren alle mit Feuereifer dabei, vor allem als die Zähne in dem riesigen Gebiss, dass Florian Rohde im Gepäck hatte, geputzt werden mussten! Am Ende konnten sich die fleißigen kleinen "Zahnpfleger" über ein Zahnputzset und eine Karte freuen, die das richtige Putzen erklärt. Außerdem schenkte Florian Rohde jeder Kinderinsel-Gruppe einen großen Zahn aus Styropor. Angst vor dem Zahnarztbesuch müssen die Kinderinsel-Kinder nun nicht mehr haben!



Foto: Patrizia Renninger

KAB Reckendorf

Betriebserkundung

Herzliche Einladung,

ergeht an alle KAB-Mitglieder, Freunde und Gönner zur

Betriebserkundung der Staatl. Feuerwehrschule in Würzburg

am Mittwoch, 15. Mai 2024.

Abfahrt ist 14:30 Uhr am Biergarten der Schlossbrauerei Reckendorf.

Seit 1949 unterstützt diese Feuerwehrschule die Arbeit der bayerischen Feuerwehren durch qualifizierte Aus- und Fortbildung. Abendeinkehr ist gegen 18:30 Uhr im Landgasthof Goldener Adler in Sulzheim (www.goldener-adler-sulzheim.de) geplant. Rückkehr in Reckendorf gegen 21:00 Uhr.

Teilnehmergebühr (Busfahrt & Führung):

16,00 Euro für Mitglieder 18,00 Euro für Nicht-Mitglieder Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Anmeldungen nimmt ab sofort Rosemarie Wahl entgegen (Tel. 09544-6652 – Bitte bei Anmeldung die Gebühr bezahlen!).

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein (Schriftführerin)

Kleintierzuchtverein Reckendorf e.V.

Die Vereinsmeister 2023



Unsere Vereinsmeister 2023 von links nach rechts:

Hubert Müller, Hanna Kropfelder, Bertram Trinkerl, Johann Höhn, Alina Kropfelder, Daniela Kropfelder, Martin Zier, Karl-Heinz Schneider, Thomas Kropfelder und Markus Aschenbrenner Die Vorstandschaft

KNV Reckendorf

Hexe / Bräutigam Altweibermühle in Reckendorf 2025

habt ihr Lust nächstes Jahr aktiv bei der Altweibermühle in Reckendorf mitzuwirken?

Dann meldet euch gerne per Mail unter knvreckendorf@gmail. com bei uns. Wir sind noch auf der Suche nach Hexen und Bräutigame für diese wunderbare und alte Reckendorfer Tradition. Euer KNV Reckendorf

Seniorenkreis Reckendorf

Seniorennachmittag mit Muttertagsfeier



Liebe Senioren,

wir treffen uns am Dienstag, 14. Mai 2024 um 14:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim

zu unserem nächsten Seniorennachmittag.

Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

Stammtisch Eisbären Reckendorf e.V.

Sitzung

Unsere nächste Sitzung findet am Samstag den 11.05.2024 im ASV-Sportheim statt.

Beginn 19.00 Uhr

Da wichtige Themen zu besprechen sind bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

gez. Gerhard Rottmann

TTC 1960 Reckendorf

Saison 2023/2024 // Relegation und Sommerpause

Liebe TT-Freunde.

seit dem letzten Bericht - der ist auch schon etwas her - ist echt viel passiert. Die Zweite Mannschaft des TTCs hat es leider, sicher auch aufgrund der zu schlechten Vorsaison, nicht in die Relegation geschafft und ist als Vorletzter in der Gruppe direkt aus der Bezirksklasse C in die Bezirksklasse D abgestiegen.

Die Erste Mannschaft hat sich als Drittletzter in die Relegation gerettet. Am Samstag, 27.04 wurde diese dann - durch den TSV 1863 Schlüsselfeld ausgerichtet - gespielt. Im Ersten Spiel gegen den SV 1928 Pettstadt/Ofr. konnte der TTC souverän 8:2 gewinnen. Pettstadt, dies muss man ehrlicherweise erwähnen, ist aber ohne seine Nummer eins angetreten. In der zweiten Paarung der Relegation (SV 1928 Pettstadt/Ofr. - TSV Eintracht Bamberg IV) konnte Pettstadt anfangs gut mithalten, verlor aber dann letztendlich doch nach langem Kampf und teilweise oft im Entscheidungssatz recht klar im Endergebnis. In der Dritten Paarung der Relegation und letzten Begegnung (TSV Eintracht Bamberg IV - TTC 1960 Reckendorf) wurde dann die Relegation entschieden. Der TTC kämpfte und war anfangs mit 3:4 sogar führend, später, etwas glücklos und trotz großem Einsatz der Spieler, der Eintracht unterlegen. Sehr knapp und etwas ärgerlich - denn ein Unentschieden war greifbar nah und hätte für den Klassenerhalt gereicht - war dann das Endergebnis. Das 6:4 verlorene Spiel gegen die Eintracht bedeutet den Abstieg von der Bezirksklasse B in die Bezirksklasse C. Trotz alledem waren alle TTC Beteiligten - nach kurzer Schockstarre und dem Duschen - wieder bei guter Laune. Der Spaß steht eben immer im Vordergrund. Die Atmosphäre bei der Relegation war sehr sportlich und ehrgeizig, aber immer sehr fair.

TTC 1960 Reckendorf auf Google Maps Instagram myTischtennis

Allgemeines:

Wer Lust auf sportliche Betätigung, auch einfach mal beim Training oder den aktuell stattfindenden Mannschaftsspielen vorbeischauen möchte, ist recht herzlich eingeladen.

Trainingszeiten:

Montag von 18:45 Uhr - ca. 20 Uhr in der Schulturnhalle Reckendorf, Eingang von der Straße "Am Sportzentrum".

Termine zu den Verbandsspielen auf mytischtennis.de:

https://www.mytischtennis.de/clicktt/ByTTV/23-24/verein/205067/TTC-1960-Reckendorf/spielplan/

Eure TTC 1960 Reckendorf Vorstandschaft gez. Rüdiger Kubernus, 2. Vorstand / Schriftführer

CSU-OV Reckendorf

Pfingstwanderung

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Ortsverbands,

hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer traditionellen Pfingstwanderung.

Treffpunkt: Montag, 20. Mai 2024 um 10.30 Uhr am Feuerwehrhaus

Ziel unserer Wanderung ist das Gasthaus Endres in Höfen. Wegen Reservierung bitten wir um **Anmeldung bis Mittwoch**, **15. Mai 2024** bei Clarissa Schmitt.

Sollte jemand nicht mitwandern (können), freuen wir uns, wenn ihr mit dem PKW nachkommt. Wir werden gegen 11.30 Uhr am Gasthaus ankommen.

Wir freuen uns über rege Beteiligung.

gez. Clarissa Schmitt Ortsvorsitzende

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Kirchweih vom 25. Mai bis 27. Mai 2024.

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach.

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball



Kreisklasse Bamberg Freitag, 10. Mai 2024

1. Mannschaft

RSC Oberhaid – SpVgg Lauter

Anstoß: 19.00 Uhr

B-Klasse Bamberg

Sonntag, 12. Mai 2024

2. Mannschaft

RSC Concordia Oberhaid 2 – SpVgg Lauter 2 / SC Stett-

feld 2

Anstoß: 15.00 Uhr

Haßbergverein Lauter

Saatqut- und Pflanzentauschbörse

Vom 21.05.2024 bis 26.05.2024 am Dorfplatz Lauter / Fahrradunterstellhäuschen

Nach dem Motto: eigenständig tauschen – bringen – holen. Ihr möchtet überzählige Zimmerpflanzen, Ableger, Balkonpflan-

zen, Knollen, Zwiebeln, Gemüsesetzlinge, Setzlinge, Kräuter oder Samen weitergeben, anstatt sie wegzuwerfen?

Ihr sucht neue Pflanzen, Setzlinge oder Saatgut als Abwechslung im Gartenbeet, auf dem Balkon oder im Gemüsebeet?

Dann seid ihr bei unserer ersten Saatgut- und Pflanzentauschbörse genau richtig.

Bitte die abzugebenden Pflanzen/Saatgut beschriften. Pflanzen bitte nur eingetopft zur Verfügung stellen, sodass diese bewässert werden können.

Stefanie Wolfschmitt Haßbergverein Lauter

CSU-OV Lauter

Ortshauptversammlung mit Wahl von Delegierten

Zur Ortshauptversammlung mit Wahl von Delegierten am Montag, 13.05.2024 um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus Lauter ergeht an alle Mitglieder recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- 4. Bericht des Vorsitzenden
- 5. Bericht des Schriftführers
- 6. Bericht der Schatzmeisterin
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung der Kasse
- 9. Entlastung der Vorstandschaft
- Delegiertenwahl für die Kreisvertreterversammlung zur Bundestagswahl 2025
- 11. Informationen und Diskussion
- 12. Wünsche und Anträge

Es wird hier einen kleinen Imbiss mit Getränken geben. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. *Der Vorstand*

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Kirchweih vom 25. Mai bis 27. Mai 2024.

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach.

Der VdK Ortsverband Baunach – Lauter

1. "Generationen-Kochen"....

... von Jam VG Baunach, dem Baunacher Jugendparlament & dem Sozialverband VdK OV Baunach - Lauter im "Baunacher Jugendheim"!

Wie könnten smarter Brücken zwischen Generationen geschlagen werden, als im Austausch beim gemeinsamen schnippeln, kochen und schlemmen?! Lustig und lehrreich war's, obendrein auch noch extrem lecker!

Herzlichen Dank an VG Vorsitzenden & VdK'ler Tobias Roppelt für den Besuch und die Unterstützung.

gez. für die Vorstandschaft 1. Vorsitzender Dominik Czepluch



Auf engem Raum: Mit Spaß gemeinsam an den Töpfen! Foto: Dominik Czepluch



sau lecker war die "Gnocchi-Pfanne" mit frisch zubereitetem Gemüse Foto: Dominik Czepluch

Nachrichten Gerach

Ortskulturring Gerach

OKR-Sitzung

Am Montag, 13. Mai 2024, findet im Mehrgenerationenraum in Gerach die nächste Ortskulturringssitzung statt.

Thema: Kerwa

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen

Seniorenclub Gerach

Ausflug zum Kloster Waldsassen, und Eger Am Donnerstag, den 16.05.2024

Abfahrt Gerach: Damla 11:00 Uhr Reckendorf Bushaltestell: 11:05 Uhr

Abfahrt Baunach: Bushaltestelle VR Bank 11:10 Uhr

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger, aus der ganzen Verwaltungsgemeinschaft Baunach und mehr, hierzu sehr gerne eingeladen.

Rückkunft ca. 20:30 Uhr Fahrpreis: 25 Euro

Anmeldung: Batz Michaela, 09544/1725

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Kirchweih vom 25. Mai bis 27. Mai 2024.

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach.



»Ein Ort, an dem Kulturdenkmale verfallen, ist wie ein Mensch, der sein Gedächtnis verliert.« Anne-Sophie Mutter

Wir bauen auf Kultur.

Helfen Sie mit! Spendenkonto 305 555 500 BLZ 380 400 07 www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

LINUS WITTICH präsentiert Treffpunkt® Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Fränkische Schweiz

Die im Städtedreieck Nürnberg, Bamberg und Bayreuth gelegene Fränkische Schweiz steht für gute Luft, gutes Essen und gute Laune - und natürlich für noch vieles mehr. Familien mit Kindern erleben hier einen Urlaub, der ganz individuell an ihre Bedürfnisse angepasst ist. Genießer können sich durch das reichhaltige Bier-, Brand- und Schmankerlangebot schlemmen. Liebhabern von Aktivurlaub wird in Sachen Wandern, Radeln, Angeln, Kanufahren und Co. allerhand geboten. Kurzum: In der beliebten Tourismusregion findet jeder seinen Traumurlaub. Mit ihren romantischen Tallandschaften, überragt von 35 mittelalterlichen Burgen und Ruinen, ist die Fränkische Schweiz das Urlaubsparadies schlechthin in Deutschland.

TreffpunktDeutschland.de/ fraenkische-schweiz



Wildpark Hundshaupten

Mitten in der Fränkischen Schweiz spaziert der Nandu umher, grasen das Wisent und norwegische Fjordpferde. Aber auch anderen heimischen Wildtieren und alten Haustierrassen begegnet man im Wildpark Hundshaupten. Hundshaupten 62, Egloffstein



Fränkische Fliegerschule **Feuerstein**

Den einzigartigen Naturpark Fränkische Schweiz mit seinen eindrucksvollen Felsformationen, Tälern und urigen Örtchen von oben erleben? Diesen Traum können Sie sich hier erfüllen!

Flugplatz 1, Ebermannstadt



Höhenschwimmbad Gößweinstein

Im Jahr 2011 konnte das umgestaltete Höhenschwimmbad wiedereröffnet werden. Es wurde ein Naturbad geplant, das ohne Chlor, allein durch Pflanzen und Kies geklärt wird. Ohne Eintritt ist das Naturschwimmbad nun Treffpunkt für Jung und Alt. Schützenstraße 1, Gößweinstein



Teufelshöhle Pottenstein

Die größte und bedeutendste der Tropfsteinhöhlen in der Fränkischen Schweiz. Auf einem 1.500 m langen Weg werden die jährlich über 160.000 Besucher durch die großartigen Hohlräume mit ihren einmaligen Tropfsteinen geführt. Schüttersmühle 5, Pottenstein



Jetzt QR-Code scannen und die Fränkische Schweiz online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/fraenkische-schweiz



Elektrisierende Achterbahn-Neuheit "Voltron Nevera powered by Rimac"

Das Europa-Park Erlebnis-Resort startet in den Frühling. Mit über 100 Attraktionen und Shows verspricht der Europa-Park zahlreiche Highlights. In der Sommersaison 2024 entdecken die Besucher von Deutschlands größtem Freizeitpark erstmals den Themenbereich Kroatien. Dort bietet der neue Multi Launch Coaster "Voltron Nevera powered by Rimac" ein außergewöhnliches und einzigartiges Achterbahn-Erlebnis. Zudem kehren die beliebten Familien-Attraktionen "Alpenexpress Enzian" und "Tiroler Wildwasserbahn" zurück. Spektakuläre und familienfreundliche Attraktionen, beeindruckende Shows und abwechslungsreiche Gastronomie - im Europa-Park kommt jeder auf seine Kosten. Darüber hinaus bieten die Wasserwelt Rulantica und die Virtual-Reality-Experience YULLBE Vergnügen für die ganze Familie. Eine außergewöhnliche Sinnesreise erleben die Gäste bei der Restaurant-Weltneuheit Eatrenalin. Die sechs parkeigenen 4-Sterne Superior Erlebnishotels und das Camp Resort machen den Aufenthalt zu einem unvergesslichen Kurzurlaub. Rust





TreffpunktDeutschland Newsletter

NNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Frühling/Sommer 2024 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen

EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK RESORT

Ein exklusiver Erlebnisaufenthalt für vier Personen in einem der parkeigenen Erlebnishotels inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung der Wellnessbereiche und Pools, kostenfreiem Parkplatz, Tageseintritt in den Europa-Park und die Wasserwelt Rulantica sowie VIP-Zutritt zum Park 30 Minuten vor offizieller Öffnung.

Einfach bis zu 31.08.2024 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.







8	9			3	5		2	
4	6	2						3
			6		7	8		
		5			9		6	2
	8						4	
3	7		2			တ		
		4	9		1			
6						4	1	9
	5		8	4			7	6





[Rätsel Spaß]

Kreuzworträtsel | Sudoku

Mach mal Pause ...

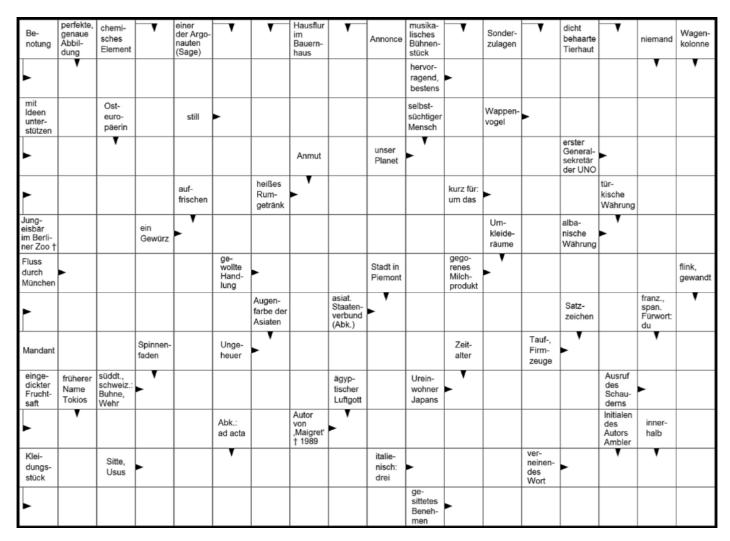
(djd-k). Satelliten-TV bietet Zuschauerinnen und Zuschauern eine Reihe von Vorteilen: Sie empfangen in der Regel nicht nur mehr Sender als bei anderen Empfangsarten, sondern genießen auch eine hervorragende Bild- und Tonqualität. Nun können Nutzerinnen und Nutzerihren Fernsehkomfort weiter erhöhen: Mit der Pause-Funktion der neuen HD+ TV-App können sie ohne zusätzliche Hardware das laufende Programm pau-

sieren und sich die Sendung später anschauen. Damit wird Fernsehen über Satellitenempfang so bequem wie bei Streamingdiensten. Über 80 Prozent der in Deutschland verkauften UHD-Fernseher der großen Markenhersteller verfügen bereits ab Werk über die App. Bei der Installation des TV-Geräts muss sie nur einmalig aktiviert und kann dann sofort genutzt werden. Mehr Infos: www.hd-plus.de.

Diabetes smart managen und abnehmen

(djd-k). Auf 8,7 Millionen Betroffene schätzt der Deutsche Gesundheitsbericht Diabetes (2023) die Zahl der Fälle von Diabetes mellitus Typ 2 in 2022. Zu ihnen gehört auch Uwe Schneider aus Wattenheim in der Pfalz. Um langfristige negative Folgen auf Sehkraft, auf Organe und lebensgefährliche Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden, sind für ihn eine individuell abgestimmte Ernährung und ein gesunder Lebensstil unerlässlich.

Dies im Alltag durchzuhalten, fällt ihm und anderen Betroffenen oft schwer. Geholfen hat Schneider dabei etwa die App glucura, die es neu als digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) auf Rezept gibt. Mit der Kombination aus Blutzucker-Selbstbeobachtung, individuellen Tipps und schrittweiser Anleitung für einen besseren Lebensstil kam er gut zurecht – mehr unter www. glucura.de.







Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft.

Inne halten - Abstand gewinnen zur Ruhe kommen würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 529.-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. ab € 308,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region

Wir freuen uns auf Sie!

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de





Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242 v.windisch@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





Ein Produkt der

Job gesucht? Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de





Großes Sortiment auf 3000 qm Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.

Veredelte Gurken 3,99



Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de





Ihr Helfer im Trauerfall

Bestattungen Rudolf Postler



Information an meine Kundschaft

Wegen Geschäftsaufgabe sind meine **Schreinerei** und das Büro "Am Eichenhügel 6 in 96148 Baunach" ab sofort **geschlossen**.

Mein Team und ich bedanken uns recht herzlich für Ihre langjährige Treue und für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Im **Trauerfall** oder bei Fragen zur **Sterbevorsorge** wenden Sie sich bitte auch <u>weiterhin</u> vertrauensvoll an:

0170/8207822!

"Bestattungen Postler" kümmert sich umgehend um Ihre Belange und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied

Siegfried Bisha

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Feuerwehrverein Appendorf Appendorf, im März 2024

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Adalbert Gehring

die sich in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank geht an St Elisabeth Ebern für die liebevolle Pflege und die Pallio VIVO für die gute Hilfe in den letzten Tagen.

Vielen Dank auch an Pater Thomas für die trostreichen Worte und an das Team Michael Zehe.

Geschwister mit Familien

Mauschendorf, im April 2024

FENSTER # TÜREN

PORZNER Bouelemente

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

ESTRICH Höllein GmbH

Zement-, Industrie-, Schnell- und Fließestriche Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH

Schlemmerwiesen 1 96123 Pödeldorf





Freudige Ereignis-Anzeigen: www.wittich.de



SERVICE-WOHNEN IN KEMMERN

ATTRAKTIVES WOHNPROJEKT IN BESTER LAGE

19 barrierearme Wohneinheiten, Tagespflege im Haus, Gemeinschaftsraum & Service



INVESTIEREN SIE IN QUALITÄT & ZUKUNFT

- Komfortwohnungen in innovativem und sehr familiärem Wohnprojekt
- Anteil an Gemeinschaftsräumen
- Kaufpreis ab 299.334,-- Euro
- Aufzug; Balkon, EG mit Terrasse
- ASB-Betreuungsservice nach Bedarf
- ASB-Tagespflege direkt im Haus
- Naturnah, aber dennoch zentral gelegen
- Ab 62 m² Wohnfläche
- Bezugsfertig Mitte 2024
- Anspruchsvolle Architektur Helle, lichtdurchflutete Räume
- Festpreisgarantie
- FÜR SELBSTBEZIEHER UND KAPITALANLEGER





WIR INFORMIEREN UND **BERATEN SIE GERNE**

RUFEN SIE AN: Tel. 09573 / 66 66

Alle Informationen & Grundrisse unter: www.mkb-immo.de





Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09544 / 987 99 05

Schulstraße 20, 96169 Lauter

